

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 223/2020 1. Ergänzung öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Hüge	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie							03.06.2020	
Rat							22.06.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim								

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die „Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim“ gem. Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

1. Anpassung der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim an das zum 01.08.2020 reformierte Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
2. Redaktionelle Anpassungen
3. Konkretisierung aufgrund der gesetzlichen Basis

2. Sachverhalt

Anmerkung der Verwaltung:

Die „Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Bergheim“ ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 03.06.2020 aufgrund einer formalen Korrektur/Änderung die Überschrift und die Präambel betreffend in modifizierter Form beigelegt (Anlage 1 der Niederschrift). Aufgrund der umfangreichen Änderungen handelt es sich um eine Neufassung der Satzung. Der Beschluss des Ausschusses erfolgte bereits zur vorgelegten Komplettversion.

Mit der Satzung für das Jugendamt werden Aufbau/Besetzung, Zuständigkeiten und Aufgaben von Jugendamt und Jugendhilfeausschuss geregelt. Hierzu gibt es gesetzliche Bestimmungen im SGB VIII sowie im nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetz (Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG).

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Da die Satzung Verweise auf das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz NRW – KiBiz) enthält, ist aufgrund der Reform des KiBiz zum 01.08.2020 auch die Anpassung der Satzung zum 01.08.2020 notwendig. Im Rahmen dieser Anpassung wurden auch redaktionelle, inhaltliche und formale Anpassungen vorgenommen.

Die einzelnen Änderungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

keine

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt